

Spreeauen-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Gemeinsames Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden **Malschwitz** und **Guttau** und des Abwasserzweckverbandes „Kleine Spree“

Jahrgang 22 | Freitag, den 13. Januar 2012 | 1/2012



Vogelhochzeit - Ptači kwas



Lesen Sie dazu auf Seite 11.



Abwasserzweckverband „Kleine Spree“

Die Fusion der Abwasserzweckverbände „Löbauer Wasser“ Gutttau und „Kleine Spree“ Großdubrau konnte noch zum Jahresende vollzogen werden, sodass wir per 1. Januar 2012 unter dem Namen „Kleine Spree“ arbeiten. Der Name wurde deshalb gewählt, weil die kleine Spree in beiden Verbänden fließt und man sich damit identifizieren kann und weil mit der „Namensannahme“ natürlich auch Geld gespart werden kann und soll.

Der Verband wird nunmehr von Großdubrau aus geleitet und ist ab Februar in den Räumen des ehemaligen Polizeipostens zu finden.

Das Büro in Gutttau wird noch bis Februar besetzt sein, danach schalten wir eine Telefonumleitung. Die Ansprechpartner sind nach wie vor Herr Hohlfeld und ich.

Als Schwerpunkte gelten, trotz des Umzuges, die Vorberei-

tungen der Investitionen in Niedergurig und Doberschütz. Die Verbandsversammlung tagt das erste Mal im Februar. Ein Termin steht noch nicht fest, wird aber im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich und ist das neue Amtsblatt des neuen Verbandes.

Den Verbandsvorsitz hat der Bürgermeister von Malschwitz Herr Seidel inne.

Die neuen Strukturen und Telefonnummern sowie E-Mail-Adressen geben wir im Februar bekannt.

Ich wünsche uns viel Erfolg für unsere weitere Arbeit in den neuen Strukturen und bin mir sicher, dass die Arbeit der Geschäftsstelle weiter konstruktiv, sachlich und bürgerorientiert organisiert ist.

Andreas Skomudek
Geschäftsführer

Entsorgungstermine Kleinkläranlagen 2012

Ortsteil	Datum	Kalenderwoche	Ortsteil	Datum	Kalenderwoche
Kleinbautzen	16.01. - 24.02.	3/4/5/6/7/8	Neudörfel	17. - 21.09.	38
Preititz	27.02. - 30.03.	9/10/11/12/13	Gutttau	17. - 21.09.	38
Pließkowitz	02. - 27.04.	14/15/16/17	Malschwitz	17. - 21.09.	38
Gleina	30.04. - 11.05.	18/19	Kleinsaubernitz	17. - 21.09.	38
Buchwalde	14.05. - 01.06.	20/21/22	Doberschütz	24.09. - 12.10.	39/40/41
Dubrauke	04.06. - 22.06.	23/24/25	Briesing	15. - 26.10.	42/43
Brießnitz	25. - 29.06.	26	Niedergurig	29.10. - 14.12.	44 - 50
Cannewitz	02. - 13.07.	27/28			
Rackel	16.07. - 17.08.	29/30/31/32/33			
Lieske	03. - 07.09.	36			
Ruhethal	10. - 14.09.	37			
Lömischau	10. - 14.09.	37			

Bei Fäkalienentsorgung außerhalb des Tourenplanes berechnen wir die An- und Abfahrt gesondert mit 23,80 Euro pro Haushalt. Terminverschiebungen sind nicht ausgeschlossen.

Verwaltungsgemeinschaft Malschwitz/Gutttau

Neujahrsgrüße der Bürgermeister

Wir möchten uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden Malschwitz und Gutttau, bei den Gemeinderäten, den Ortschaftsräten, bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und allen ehrenamtlich Tätigen für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr bedanken.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012!

Matthias Seidel
Bürgermeister
Gemeinde Malschwitz

Andreas Skomudek
Bürgermeister
Gemeinde Gutttau

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 3. Februar 2012

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 27. Januar 2012



Gemeinde Malschwitz

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2011

Beschluss Nr. 25/06/2011

Sitzungstermine 2. Halbjahr 2011

Beschluss Nr. 26/06/2011

Überplanmäßige Ausgabe - Reparatur Brücke Dubrauke

Beschluss Nr. 27/06/2011

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Dubrauker Straße“ Baruth

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2011

Beschluss Nr. 54/12/2011

Sitzungstermine 1. Halbjahr 2012

Beschluss Nr. 55/12/2011

Feststellung der Jahresrechnung 2010

Beschluss Nr. 56/12/2011

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2011

Beschluss Nr. 57/12/2011

Sporthallensatzung

Beschluss Nr. 58/12/2011

Feuerwehrentschädigungssatzung

Beschluss Nr. 59/12/2011

Einstellung einer Erzieherin

Beschluss Nr. 60/12/2011

Umbenennung Teilstück „Kirchgasse“ Malschwitz

Beschluss Nr. 61/12/2011

Änderung Beschluss Nr. 15/04/2011 - Umbenennung von Straßennamen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 03.01.2012

Beschluss Nr. 01/01/2012

Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2012 - 2014 (Mittelschule Malschwitz)

Satzung

über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils gültigen Fassung und den §§ 13 und 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über

die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) in seiner jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

(1) Der Gemeindeführer, dessen Stellvertreter, die Ortswehrleiter, deren Stellvertreter, die Standortleiter, deren Stellvertreter, die Gerätewarte und die Jugendwarte erhalten als Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung.

Sie beträgt monatlich:

- Gemeindeführer	79,00 Euro
- stellv. Gemeindeführer	39,50 Euro
- Ortswehrleiter	54,00 Euro
- stellv. Ortswehrleiter/Standortleiter	27,00 Euro
- Gemeindegewärt	45,00 Euro
- stellv. Gemeindegewärt	22,50 Euro
- Gerätewarte Ortswehr/Standortwehr	22,50 Euro
- Gemeindejugendwart	45,00 Euro
- Jugendwarte Ortswehr/Standortwehr	22,50 Euro

(2) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben des Gemeindeführers, Ortswehrleiters bzw. Standortleiters voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Entschädigung in Höhe des Gemeindeführers, Ortswehrleiters bzw. Standortleiters. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstel des Monatsbetrages der Entschädigung nach Abs. 1 berechnet. Die Entschädigung nach Satz 1 ist anzurechnen.

(3) Bei Wahrnehmung mehrerer Funktionen kommt grundsätzlich nur die höhere Aufwandsentschädigung zur Anwendung.

§ 2

Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 erfolgt im 4. Quartal des laufenden Haushaltsjahres.

§ 3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt

1. mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus einem Ehrenamt scheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 4 Reisekosten

Reisekosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Dienstberatungen außerhalb der Gemeinde werden für Angehörige der Gemeindefeuerwehr nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung vergütet. Bei mehrtägiger Dauer und Bereitstellung einer Übernachtungsmöglichkeit werden Kosten nur für die Hin- und Rückfahrt erstattet. Liegt ein Wochenende oder ein Feiertag dazwischen, so werden die Kosten für eine weitere Hin- und Rückfahrt erstattet.

§ 5 Ersatz von Verdienstaufschlag für beruflich Selbständige

(1) Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr können auf Antrag von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaufschlages infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie der Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen.

Der Erstattungsanspruch je Stunde entspricht höchstens der Stundenvergütung der Entgeltgruppe 15 des TVöD. Je Tag wird ein Verdienstaufschlag für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Die Höhe des Verdienstaufschlages ist glaubhaft zu machen.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen, einschließlich der erforderlichen Ruhezeit, zugrunde zu legen.

§ 6 Kameradschaftspflege

Zur Pflege der Kameradschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz werden jährlich pro Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz 2,00 Euro und für Mitglieder der Jugendfeuerwehr 1,00 Euro durch die Gemeinde Malschwitz gezahlt. Eine persönliche Auszahlung an die Feuerwehrmitglieder ist nicht möglich.

§ 7 Prämien

Für die erfolgreiche Absolvierung der Atemschutzstrecke wird je Kamerad eine Prämie von je 20 € gezahlt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz vom 28.11.2000 außer Kraft.

Malschwitz, den 13.12.2011

M. Seidel

Bürgermeister

- Dienstsiegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs.1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sporthallen Baruth, Malschwitz und Niedergurig

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

1. Benutzungsvorschriften

§ 1- Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Sporthallen Baruth, Malschwitz und Niedergurig sind Eigentum der Gemeinde Malschwitz. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Hallen mit ihren Nebenräumen und Anlagen sowie die Sportgeräte pfleglich und schonend zu behandeln. Die Sporthallen Baruth, Malschwitz und Niedergurig dienen dem Turn- und Sportbetrieb der gemeindlichen Schulen, Kindertagesstätten und Vereinen. Dritte (z.B. andere Schulen und Kindertagesstätten, Vereine, Veranstalter von Wettkämpfen, Privatpersonen) werden durch schriftlichen Benutzungsbescheid der Gemeinde, zur Benutzung zugelassen. Die Anmeldung erfolgt in der Gemeindeverwaltung Malschwitz/Hauptamt.

(2) Die Benutzung der Sporthallen bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Gemeinde Malschwitz.

(3) Werden die durch den Benutzungsbescheid vereinbarten Nutzungszeiten nicht in Anspruch genommen, ist das der Gemeinde Malschwitz schriftlich mitzuteilen.

§ 2- Aufsicht

(1) Die Sporthallen dürfen nur unter Aufsicht eines vom Nutzer bestellten Übungsleiters oder seines Vertreters benutzt werden. Der Gemeinde sind die zu bestellenden ausgebildeten Übungsleiter und ihre Vertreter schriftlich zu benennen. Die Aufsicht während des Sportunterrichtes wird dem jeweiligen Sportlehrer übertragen. Für ihn gelten die nachfolgenden Punkte gleichermaßen.

(2) Der Übungsleiter hat die Halle als Erster zu betreten und darf sie als Letzter erst dann verlassen, sobald er sich von dem ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat.

(3) Der Übungsleiter ist verpflichtet, vorgefundene oder während der Benutzung eingetretene Schäden umgehend der Gemeinde zu melden. Das ausliegende Kontrollbuch ist nach jeder Hallennutzung zu führen.

(4) Der Hallenwart (Hausmeister) wird mit der Überwachung der festgelegten Hausordnung durch die Gemeinde Malschwitz beauftragt.

§ 3- Benutzung der Hallen und der Geräte (Hausordnung)

(1) Die Spielflächen dürfen nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen, ohne Sohlen oder in Ausnahmefällen barfuß oder in Strümpfen betreten werden. Turnschuhe, die vorher in Freisportanlagen benutzt wurden, müssen im Vorraum abgestellt werden.

(2) Zusätzlich zu den Markierungen auf dem Hallenboden dürfen keine weiteren Markierungen aufgezeichnet werden. Die Verwendung von Haftmitteln ist grundsätzlich nicht gestattet.

(3) Das Rauchen und die Einnahme von Speisen und alkoholischen Getränken ist in den Sporthallen und den Nebenräumen nicht gestattet.

(4) Bewegliche Geräte werden an einem bestimmten Stellplatz aufbewahrt. Geräte und Matten sind beim Transport zu tragen. Nach der Benutzung sind die Geräte und Matten wieder an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zu schaffen.

(5) Hallenspiele, dazu zählen Fuß-, Faust- und Volleyball, sind erlaubt. Fußballspielen ist nur mit Hallenfußball oder Gummibällen zulässig.

(6) Die Benutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Der Übungsbetrieb ist so frühzeitig zu beenden, dass alle Teilnehmer die Halle bei Ablauf der festgesetzten Zeit verlassen haben.

Bei Überschreitung der im Benutzungsbescheid festgeschriebenen Nutzungsdauer wird die zeitliche Mehrnutzung laut Gebührenverzeichnis nachberechnet.

(7) Fahrräder und Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Abstellen von Fahrrädern in der Sporthalle und im Eingangsbereich ist untersagt. Tiere dürfen in die Halle nicht mitgebracht werden.

(8) Für die Müllentsorgung ist der Nutzer verantwortlich. Bei Nichteinhaltung wird eine kostendeckende Gebühr für die Entsorgung zuzüglich Verwaltungsaufwand erhoben. Die Beseitigung grober Verunreinigungen wird auf Kosten des Nutzers kostendeckend durch die Gemeinde Malschwitz durchgeführt.

(9) Beim Verlassen der Sporthalle und ihrer Nebenräume ist vor allem darauf zu achten, dass die Fenster und Wasserhähne geschlossen und das Licht ausgeschaltet ist.

§ 4- Kommerzielle Nutzung

(1) Mit Benutzungsbescheid können die Sporthallen kommerziell genutzt werden.

(2) Eine kommerzielle Nutzung findet bei öffentlichen Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder eingenommen werden, statt.

§ 5- Haftung

(1) Die Gemeinde Malschwitz übergibt die Sporthallen dem Nutzer im ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Sporthalle und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen im Rahmen der Benutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde Malschwitz als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

(3) Der Nutzer stellt die Gemeinde Malschwitz von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sporthalle, Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

(4) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Malschwitz und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 6- Versicherung

(1) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Der vom Landessportbund Sachsen für seine Mitglieder abgeschlossene Versicherungsvertrag erfüllt diese Bedingungen.

(2) Der Nutzer hat der Gemeinde Malschwitz den Versicherungsschein unaufgefordert vorzulegen sowie die Prämienzahlung auf Verlangen nachzuweisen.

§ 7- Hausrecht

(1) Das Hausrecht für die Gemeinde Malschwitz nimmt der Hausmeister oder ein durch die Gemeinde Malschwitz benannter Vertreter wahr.

(2) Anordnungen des Hausmeisters sind Folge zu leisten. Der Hausmeister ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen diese Satzung und bei ungehörigem Verhalten der Teilnehmer und Besucher, diese aus der Halle zu verweisen oder die Halle ganz zu sperren.

(3) Bei wiederholten Verstößen gegen diese Satzung kann der Benutzungsbescheid von der Gemeinde für einen längeren Zeitraum oder ganz zurückgezogen werden. Dies gilt auch für Einzelpersonen.

2. Benutzungsgebühren

§ 8 - Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Benutzung der Sporthallen erhebt die Gemeinde Malschwitz Gebühren.

(2) Sollte aus unvorhersehbaren Gründen die vereinbarte Nutzung nicht stattfinden, so hat der Nutzer dies unverzüglich der Gemeinde Malschwitz mitzuteilen.

(3) Für ortsansässige Vereine erfolgt die Erhebung der Nutzungsgebühr nachträglich und quartalsweise aufgrund der Eintragung des in den Sporthallen ausliegenden und durch den Nutzer zu führenden Benutzungsbuches. Bei regelmäßiger Nutzung kann die Gemeinde auch anhand des Belegungsplanes die Nutzungsgebühr berechnen.

(4) Bei der Nutzung von nicht ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen, ortsansässigen Privatpersonen und -gruppen und bei kommerzieller Nutzung gemäß § 4 dieser Satzung erhebt die Gemeinde Malschwitz die Benutzungsgebühren im voraus auf der Grundlage des erteilten Benutzungsbescheides.

§ 9 - Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, der die Benutzung der Sporthalle beantragt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10 - Gebührenmaßstab, Gebührensätze

Gebührenmaßstab und Gebührensätze richten sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis

§ 11 - Entstehung der Gebühr

Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung.

§ 12 - Fälligkeit

Gebühren nach dieser Satzung werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, spätestens am Tage vor der Nutzung, fällig.

§ 13 - Gebührenbefreiung

Gebührenfrei

- sind die durch die Gemeinde Malschwitz organisierten Veranstaltungen,
- ist der örtliche Schulsportunterricht im Rahmen des Stundenplanes,
- sind Sportveranstaltungen von örtlichen Schulen,
- sind ausserunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen
- ist der reine Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre der ortsansässigen Vereine.

3. Schlussbestimmungen

§ 14 - Schlussbestimmungen

- Mit der Benutzung der Hallen erkennt der Nutzer diese Benutzungssatzung an.
- Die Nutzer haben ihre Mitglieder, insbesondere Übungsleiter und Stellvertreter, auf diese Satzung hinzuweisen.
- Die Nutzer erhalten eine Ausfertigung dieser Benutzungssatzung.

§ 15 - Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs.1 Ziffer 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 4 SächsGemO oder diese Satzung verstößt. Ordnungswidrig handelt, wer
 - entgegen § 3 Abs.1 und 2 nicht entsprechende Turnschuhe nutzt, zusätzliche Markierungen auf den Hallenboden aufbringt oder Haftmittel verwendet,
 - entgegen § 3 Abs. 3 sich nicht an das Rauchverbot und das Verbot der Einnahme von Speisen und alkoholischen Getränken im Objekt hält,
 - entgegen § 3 Abs. 3 Sportgeräte nicht pfleglich nutzt,
 - entgegen § 3 Abs. 5 nicht die vorgeschriebenen Bälle nutzt,
 - entgegen § 3 Abs.7 Fahrräder oder Fahrzeuge nicht an den vorgeschriebenen Plätzen abstellt und Tiere in die Halle mitbringt.
- Ordnungswidrigkeiten können nach § 6 Abs.2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) von mindestens 5 Euro und höchstens 1.000 Euro geahndet werden. Eine vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlung wird mit einer Geldbuße bis höchstens 500 Euro geahndet.
- Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs.1 Ziffer 1 OwiG ist die Gemeinde Malschwitz.

§ 16 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung 2011 in Kraft.

Malschwitz, den 13.12.2011

M. Seidel
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anlage zur Benutzungssatzung für die Sporthallen Baruth, Malschwitz und Niedergurig vom 13.12.2011

Gebührenverzeichnis

Ab 14.01.2012 werden folgende Gebühren festgesetzt:	
nicht ortsansässige Vereine	20 €/Stunde
Privatpersonen- und Gruppen	20 €/Stunde
ortsansässige Vereine	5 €/Stunde
Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre (ortsansässig)	gebührenfrei für reine Kinder- u. Jugendgruppen
kommerzielle Nutzung bzw. Tagessatz (8 Stunden)	25 €/Stunde 200 €

Malschwitz, den 13.12.2011

M. Seidel

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz zum Beschluss der Außenbereichssatzung Dubrauke gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 01.11.2011 die Außenbereichssatzung Dubrauke gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Die Außenbereichssatzung Dubrauke tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Malschwitz, 04.01.2012

Matthias Seidel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz zum Beschluss der Ergänzungssatzung „Dubrauker Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 01.11.2011 die Ergänzungssatzung „Dubrauker Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Die Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Malschwitz, 04.01.2012

Matthias Seidel
Bürgermeister

Informationen

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach § 33 Abs. 2 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) darf die Gemeinde Jubiläumsdaten ihrer Einwohner ab dem vollendeten 70. Lebensjahr veröffentlichen. Dies erfolgt z. B. als Gratulation im „Spreeauen-Bote“ und in der „Sächsischen Zeitung“. Jeder Einwohner hat das Recht, gegen diese Veröffentlichungen seines Geburtstages Widerspruch einzulegen. Dieser Widerspruch ist der Gemeinde, Einwohnermeldeamt, zur Kenntnis zu bringen. In den Fällen, wo bereits Widerspruch eingelegt wurde, gilt dieser bis auf Widerruf fort.

Einwohnermeldeamt

Ortschaftsrat Malschwitz/ Pließkowitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Mittwoch, dem 11.01.2012 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum Malschwitz statt.

S. Kschischan
Ortsvorsteher

Sprechstunde der Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin findet am Dienstag, dem 17.01.2012 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt.

Zusätzliche Sprechstunde des Bürgermeisters

Die zusätzliche Sprechstunde des Bürgermeisters findet am Samstag, dem 4. Februar 2012 in der Zeit von 9 bis 11 Uhr statt. Gleichzeitig ist für Sie das Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt und Standesamt geöffnet.

Durchführung von Feuerwerken und Abbrennen von Kleinfeuerwerken

Wie jedes Jahr haben sich zahlreiche Bürger vor Silvester mit Feuerwerkskörpern eingedeckt.

Wie so oft sind auch wieder einige übrig geblieben. Nun kommt oft der Gedanke auf, ich kann ja zu einer Familienfeier den Rest von Raketen steigen lassen.

Deshalb wird darauf hingewiesen, dass außer zu den bekannten Zeiten zu Silvester, grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes notwendig ist.

Das betrifft auch einzelne Raketen.

Diese Ausnahmegenehmigung ist notwendig aufgrund der Vorschriften aus dem Sprengstoffgesetz und dem § 24 Abs. 1 der SprengV (BGBI I S. 169).

Wer aus besonderem Anlass ein Kleinfeuerwerk durchführen möchte, hat dies mindestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Termin, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Dazu ist ein entsprechendes Formular, erhältlich im Ordnungsamt zu verwenden.

Durchführung von Weihnachtsbaumverbrennungen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei geplanten Weihnachtsbaumverbrennungen ein Antrag an die Gemeindeverwaltung zu stellen ist. Die Formulare dazu sind im Ordnungsamt erhältlich.

Hinweise zu frei laufenden Hunden erbeten

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, wurde bekannt, dass im OT Kleinsaubernitz mehrfach frei laufende Hunde gesehen wurden.

Es handelt sich um einen Schäferhund und einen Riesenschnauzer. Wir bitten um Hinweise, wem die Hunde gehören.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass frei laufende Hunde in geschlossenen Ortschaften, ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung sind und dies mit Bußgeld geahndet wird. Hunde sind innerhalb der Ortschaft immer an der Leine zu führen, auch wenn der Hundehalter dabei ist!!!

Gemeindeverbindungsstraße zwischen Purschwitz und Cannewitz ab

14. Dezember 2011 gesperrt

Während des Augusthochwassers 2010 wurde der Durchlass nördlich der Autobahn an der Ortsverbindungsstraße Purschwitz - Cannewitz schwer beschädigt. Daraufhin erfolgten Prüfungen in regelmäßigen Abständen. Bei der Letzten musste festgestellt werden, dass sich Senkungen in der Mitte des Bauwerkes ergeben haben, die eine Befahrbarkeit nicht mehr gestattet.

Daraufhin wurde die Ortsverbindungsstraße gesperrt.

Es ist unverständlich, dass die Straßensperrung ständig missachtet, die Verkehrsleiteinrichtungen bei Seite geräumt werden und die Brücke befahren wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen gefährlichen Eingriff in den öffentlichen Straßenverkehr handelt, der ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Es ist geplant den Durchlass im Zuge der Beseitigung der Hochwasserschäden bis Mitte 2012 zu erneuern.

Reichert

Bürgermeister Gemeinde Kubschütz

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Bitte melden Sie Ihren Tierbestand zum Stichtag 1. Januar bei der Sächsischen Tierseuchenkasse an.

Informieren Sie sich zur Meldung, Beitragszahlung und zu den Leistungen der Tierseuchenkasse unter www.tsk-sachsen.de oder unter 03 51/80 60 80.

Ihre Sächsische Tierseuchenkasse

zensus2011

Zensus 2011 - Qualitätssichernde Befragungen beginnen im Januar/Februar 2012

In den vergangenen Monaten haben die sächsischen Bürgerinnen und Bürger ihre Auskünfte zur Haushaltebefragung und zur Gebäude- und Wohnungszählung für den Zensus 2011 erteilt. Weiterhin haben die sächsischen Meldebehörden die demographischen Daten übermittelt. Diese Daten wurden nun im Statistischen Landesamt geprüft, um ein qualitätsgerechtes Zensusergebnis zu erhalten.

An einigen Anschriften sind dabei Unstimmigkeiten aufgetreten.

Dies betrifft u. a. Angaben des Melderegisters, Angaben zur Anzahl der gemeldeten Personen oder Gebäudeangaben, die gänzlich fehlen. Der verbleibende Rest muss nun in Zusammenarbeit mit den Einwohnern ab Januar 2012 geklärt werden, um dann im November 2012 die ersten Zensusergebnisse veröffentlichen zu können.

Wie auch bei der Haushaltsbefragung werden für einen Teil dieser Befragungen Interviewer im Auftrag der örtlichen Erhebungsstelle Bautzen im Einsatz sein, die sich rechtzeitig mit einem Flyer zur Befragung ankündigen. Hier besteht weiterhin die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen oder die Daten online zu übermitteln.

Bei Fragen zum Zensus 2011 können Sie sich gern an Ihre örtliche Erhebungsstelle wenden.

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bautzen

Erhebungsstelle Zensus 2011

Fleischmarkt 1

02625 Bautzen

Telefon: 0 35 91/4 64 04 80

Kostenfreie Servicenummer: 08 00/5 89 27 94

E-Mail: zensus2011_bautzen@statistik.sachsen.de

Hausanschrift:

Stadtverwaltung Bautzen

Erhebungsstelle Zensus 2011

Innere Lauenstraße 2

02625 Bautzen

Weihnachtsmarkt 2011

Der Weihnachtsmarkt 2011 ist nun schon Geschichte. Wie auch die vergangenen Jahre war er gut besucht, obwohl es am Vormittag plötzlich stark zu regnen begann. Zum Glück hörte es es auch gegen 14.00 Uhr, als der Bürgermeister Herr Seidel, den Stollenanschnitt, auf zu regnen.

Der Weihnachtsstollen kam, wie auch die vergangenen Jahre, vom Jugendclub Rackel. Auch die Vertreter unserer Partnergemeinden aus Polen, Tschechien und Ungarn waren mit ihren Ständen wieder vertreten.

Das vorweihnachtliche Programm gestalteten die Kindertagesstätte Eichhörnchen aus Baruth, die Grundschule Baruth sowie die Baruther Posaunenbläser.

Der Besuch des Weihnachtsmannes war eigentlich wieder mit der Ponykutsche von Herrn Klein eingepplant. Obwohl Herr Klein sein Gespann bestens vorbereitet hatte, musste aufgrund des Regens die Einfahrt des Weihnachtsmannes mit Gespann diesmal kurzfristig geändert werden.

So kam der Weihnachtsmann für viele überraschend diesmal zu Fuß durchs Weiße Tor.

Im Erdgeschoss des ehemaligen Gemeindeamtes war eine Fotoausstellung mit schönen Landschaftsmotiven aus der näheren Umgebung von Herrn Georg Helgest ans Buchwalde zu besichtigen.

Auch die Gärtnerei Graf hatte die Gewächshäuser mit ihrer Weihnachtsausstellung geöffnet.



Große Aufmerksamkeit fand die Ansprache der Vorsitzenden des Baruther Ortschaftsrates, Frau Sylvia Michel. Sie berichtete über die durchgeführte Spendenaktion in der Gemeinde Malschwitz für die Einwohner in der ungarischen Partnergemeinde Sioagard. Sie bedankte sich im Namen der Gemeinde für die große Spendenbereitschaft der Bevölkerung.

Aus der ungarischen Partnergemeinde Sioagard bedankte sich die Vorsitzende des Vereins der Deutschstämmigen Ungarn, Frau Teresia Glück, mit bewegten Worten für die Hilfsbereitschaft.

Ein schönes weihnachtliches Flair verbreiteten die großen beleuchteten Herrnhuter Adventssterne über den Zugängen zum Marktplatz. Nachdem 2010 bereits Herr Stübner Alexander und Frau Michel Sylvia einen gesponsert hatten, wurde der zweite nun ebenfalls von Frau Michel gesponsert.

So wie hier erwähnt, wird der Weihnachtsmarkt bereits seit Jahren von verschiedenen Personen und Firmen unterstützt. So möchten wir uns auf diesem Weg noch einmal ausdrücklich bedanken bei,

- den technischen Kräften des Bauhofes die unter Leitung von Herrn Haas die technische Sicherstellung realisierten
- der Budissa GmbH Preitz/Kleinbautzen
- der Firma Flaton aus Dubrauke
- dem Fuhrunternehmen Dietmar Schneider aus Kleinsaubernitz
- dem Friseursalon Haarscharf Claudia Kriedel aus Baruth
- Herrn Georg Helgest aus Buchwalde
- den Kindern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Eichhörnchen Baruth
- den Schülern und dem Lehrerkollektiv der Grundschule Baruth sowie den Eltern, die ihre Kinder extra zum Programm von auswärts brachten
- den Baruther Posaunenbläsern
- Herrn Franz Klein
- dem Weihnachtsmann
- dem Jugendclub Rackel
- Herrn Silvio Kschischan aus Pließkowitz
- der Gärtnerei Graf
- sowie natürlich bei den zahlreichen Händlern und Markt-budenbetreibern die durch ihre Anwesenheit zur Bereicherung des Marktgeschehens beigetragen haben.

Auch für das Jahr 2012 können sich wieder Interessenten zum Verkauf von Waren bei der Gemeindeverwaltung anmelden.

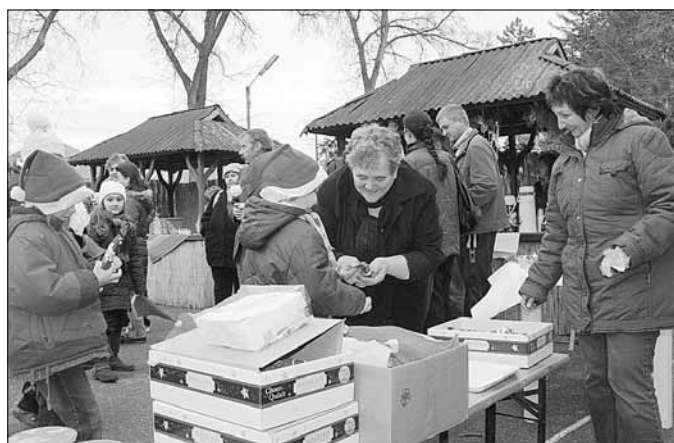
Hilfe für Ungarn

Liebe Leserinnen und Leser,

zuerst einmal möchten wir Ihnen allen auf diesem Wege viele gute Wünsche zum neuen Jahr übermitteln und Ihnen viel Gesundheit und Schaffenskraft für die bevorstehenden Aufgaben wünschen. Heute, wenn Sie dieses Mitteilungsblatt in der Hand halten, ist die Spendenaktion für unsere ungarische Partnergemeinde Sioagard bereits wieder vier Wochen Geschichte. Wir möchten Ihnen allen noch einmal ganz herzlich für Ihre wirklich überwältigende Spendenbereitschaft für die ungarischen Freunde danken. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass Sie alle ein Herz für Bedürftigere haben und gerne Hilfe leisten. Am 10.12.2011 sind wir mit zwei bis unters Dach gefüllten Transportern nach Ungarn gefahren. Sie können es sich nicht vorstellen, mit welcher Dankbarkeit wir in Sioagard empfangen worden sind.



Zuerst einmal wurden alle Pakete in einen Nebenraum des Kulturhauses eingelagert. In den nächsten Tagen wird der Bürgermeister einen Brief an alle Familien schicken, in dem der Termin der Verteilung bekannt gegeben wird. Am Sonntag wurde uns dann auf dem Sioagarder Weihnachtsmarkt mit einem Programm der Grundschulkinder mit Weihnachtsliedern in deutscher Sprache und selbst gebastelten Geschenken gedankt. Danach haben wir noch einmal symbolisch unsere Spenden und Geschenke übergeben und die gesponserten Süßigkeiten und andere Leckereien verteilt.



Da hätten Sie ,mal die strahlenden großen Kinderaugen sehen sollen! Und die Pakete der Grundschule wurden wahrhaftig aufgerissen und „geplündert“. Wieder einmal haben wir gespürt, wie schön es ist, anderen Menschen zu helfen. Und mit den Worten von Laotse „Güte in den Worten erzeugt Vertrauen, Güte beim Denken erzeugt Tiefe, und Güte beim Verschenken erzeugt Liebe“ im Namen des Ortschaftsrates, der Feuerwehr und des Jugendclubs noch einmal ein ganz herzliches „Dankeschön“ an alle Spender.

S.-V. Michel
Ortsvorsteherin

Dank für Spenden an unsere ungarische Partnergemeinde

Die Spendenbereitschaft für unsere ungarische Partnergemeinde war überwältigend. An dieser Stelle möchten wir uns für die Unterstützung bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, bedürftigen Familien in Ungarn zu helfen. Besonders hervorheben möchten wir die Damen und Herren in Baruth, die alle Kleidungsstücke, Spielsachen und Süßigkeiten sortiert und verpackt haben, sowie den Kameraden der FFW Baruth, die am Wochenende des dritten Advents die Spenden in Siogard übergeben haben. Mit dem nachfolgenden Schreiben möchte auch der Bürgermeister Janos Hary für Ihre Unterstützung Dank sagen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Siogárd Község Polgármestere
7171 Siogárd, Kossuth L. u. 9., Tel: 74/ 437-295, 537-006 Fax: 74/437-068
Email: polgarmester@siogard.hu

Matthias Seidel Bürgermeister
Dorfplatz 26,
02694 Malschwitz



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Freunde,

die Freundschaft ist ein wunderschönes Gefühl. Dieses Ereignis war ein schönes Beispiel für die Zusammenarbeit und Hilfe. Unsere deutschen Freunde hörten unsere Bitte und sie reichten uns helfend die Hand. Sie bereiteten den bedürftigen Familien eine große Freude, indem sie Spenden, Kleidungen, Spielzeuge und Geldspende sammelten. Ich möchte auch im Namen der Einwohner von Siogárd allen Spendern und denen, die die Spende organisiert haben, für die Hilfe unseren besten Dank sagen. Diese Aktion beweist, dass die Partnerschaft zwischen unsere Gemeinden weiterverbreitet und die Zusammenarbeit in neuen Bereichen verwirklicht werden soll, was in Zukunft unsere Aufgabe wird.

Treffen wir uns auch im Weiteren auf unseren Festen, womit unsere Freundschaft verstärkt werden kann.
Alle Freunde aus der Partnergemeinde sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister, geben Sie unseren Dank allen helfenden deutschen Freunden weiter.

Mit freundlichen Grüßen

János Hary
Bürgermeister der Gemeinde Siogárd

Fröhliche Weihnachten und ein Glückliches Neues Jahr!

Einladung zur Ortschaftsrats-sitzung in Baruth

Hiermit lade ich alle Ortschaftsräte, Gemeindevertreter des Ortschaftsbereiches Baruth und alle interessierten Bürger der Gemeinde zur nächsten öffentlichen Ortschaftsrats-sitzung ein.

Sie findet am Dienstag, dem 24.01.2012, um 19.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Baruth statt.

Maibaumwerfen 2012 in Baruth

Das diesjährige Maibaumwerfen in Baruth findet am 6. Mai 2012 statt.

Start ins Jahr 2012

Es ist eine gute Tradition zum Jahresanfang, sich gegenseitig ein gesundes, erfolgreiches Jahr zu wünschen. Auch die Gemeindeverwaltung möchte dies an dieser Stelle tun und allen Lesern des Spreeauen Boten ein guten Start ins Jahr 2012 übermitteln. In den meisten Fällen hat uns danach jedoch recht schnell der Alltag wieder in Anspruch genommen. Die Gemeinderäte starteten sogleich in die erste Woche des Jahres mit einer Sitzung, um die Eigenmittel für die Investition in den Mittelschulstandort Malschwitz abzusichern. Insgesamt plant unsere Gemeinde Investitionen im Wert von über zwei Millionen Euro. Noch in diesem Monat werden sich die Ausschüsse mit dem Haushalt 2012 beschäftigen. Ziel ist es, diesen bis Ende Februar auf den Weg zu bringen.

M. Seidel
Bürgermeister

Aus den Schulen und Kindertagesstätten

Das Jahr 2011 geht zu Ende

O, je!

Die letzten Schulwochen waren vielleicht anstrengend!!!

Zielpunkt für alle war das Weihnachtsfest!

Aber auch Zensuren für das Halbjahreszeugnis mussten sein. Also hieß es: Lernen und nochmal lernen! Dafür ging es in der Weihnachtswoche dann etwas ruhiger zu.



Am Mittwoch, dem 21.12., feierten alle Klassen ihre Weihnachtsfeiern. Um sich die Zeit bis zum Eintreffen des Weihnachtsmannes zu verkürzen, wurde gebastelt, gesungen, gereimt und geschrieben und ... gegessen.

Viele Eltern verwöhnten die Kinder mit Süßigkeiten und selbst gebackenen Keksen. In der Klasse 1 bastelten die Schüler ein Weihnachtsapfelmännchen und schrieben - und das ist ganz toll! - ihre erste Weihnachtskarte. Und als dann die Glocke des Weihnachtsmannes durch das Schulhaus läutete, war die Aufregung besonders groß. Doch er war sehr lieb und freundlich! Jedes Kind bekam sein Geschenk. Und so hielt er es in allen Klassen. Und nicht, dass ihr denkt, die Aufregung in den größeren Klassen wäre kleiner.

Auch sie waren kaum zu bändigen, als es an der Tür pochte. Mancher Kopf ging nach unten, als der Weihnachtsmann sie fragte, ob sie immer artig gewesen sind.

Ihre Zeit davor verbrachten auch die anderen Klassen mit weihnachtlichem Tun.

Nach dem Mittagessen waren alle Kinder, die auf ihr Ganztagsprogramm warteten, eingeladen, in unserem „Schulkino“ aus drei Filmen einen ihrer Wahl anzuschauen.

Der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien ist seit vielen Jahren immer ein ganz besonderer. Zum Schulbeginn zeigt der Schulchor sein Weihnachtsprogramm und erntet dafür immer

viel Beifall von den Mitschülern. In diesem Jahr traten auch die Instrumentalisten, die am Nachmittag Gitarre oder Flöte erlernen, auf. Im Anschluss fuhren alle Schüler und Lehrer dann ins Deutsch-Sorbische Volkstheater nach Bautzen und sahen: „Anton - das Mäusemusical“.

Und danach hieß es nur noch: „Frohe Weihnachten! und „schöne Ferien!“

Die „Schulparkspatzen“ der Grundschule Baruth.



„Wěsće stó kwas hotuje, hawron ze sroku...“
 „Wißt Ihr wer bald Hochzeit feiert, der Rabe mit der Elster...“

Einladung

Am Sonntag, den 29.01.2012 wird wieder geheiratet! Da sich unsere Hochzeitsgesellschaft in den letzten Jahren vergrößert hat, feiern wir dieses Jahr wieder die Vogelhochzeit des Witaj-Kindergartens „K wòdnemu mužej“ Malschwitz in der Budissa-Turnhalle in Kleinbautzen. Der braška und das Hochzeitspaar laden um 15.00Uhr alle Gäste zu einem kleinen Programm mit anschließendem Kaffee und Kuchen ein. Auf ihren Besuch freuen sich die Kinder und Erzieher aus Malschwitz.

Rumpodich, rumpodich, bim, bam, bom ... Weihnachtsmann, Weihnachtsmann ...

Die Vorfreude und Anspannung bei Klein und Groß auf das schöne, besinnliche Weihnachtsfest war bei uns im Witaj-Kindergarten in Malschwitz schon seit Oktober 2011 zu spüren. Die Eltern, Kinder und Erzieher werkten seit dieser Zeit jede Woche fleißig an den Weihnachtsgeschenken, die auf dem Malschwitzer Weihnachtsmarkt verkauft werden sollten. Jeden Mittwoch trafen wir uns im Kindergarten, bastelten zusammen, tauschten Tricks und Tipps aus, lachten und scherzten dabei. Wird uns alles gelingen, werden es die Besucher annehmen, werden unsere Sachen gekauft, wird die Lust und Freude der Kinder beim Basteln, dann auch entsprechend belohnt? Immer wieder Fragen, Fragen, Fragen!

Der Erlös des Verkaufes soll mit zur Finanzierung eines neuen Mehrzweck-Klettergerüsts-Sportgerätes im Garten für unsere Kita und Hortkinder beitragen. Das alte Klettergerüst ist seit Mai vom TÜV gesperrt, weil das Holz verfault und morsch ist. Da wie überall, die Kassen leer sind, also auch die von der Gemeinde, der Kita und des Trägers, müssen wir uns selbst um Geldeinnahmen und Sponsoren kümmern. Fast ein Jahr lang haben nun unsere Kinder kein Klettergerüst mehr zum Spielen und Toben. Das gefällt allen nicht!!! Deshalb sollte auch dieser Verkauf unser Vorhaben unterstützen den Kindern ein neues Klettergerüst

zu ermöglichen. Zum ersten Advent, nach dem Malschwitzer Weihnachtsmarkt, waren wir froh, dass die Ausgaben für das Material usw. gedeckt waren, doch wir wollten etwas mehr. Wie sind wir doch jetzt froh, dass der Erlös etwas über 300,00 € beträgt. Herzlichen Dank an alle fleißigen Muttis und Omas, die Woche für Woche dabei waren, für ihre Kinder bzw. Enkelkinder zu basteln, dem Elternaktiv für die Unterstützung bei den Vor- und Nachbereitungen und beim Verkauf. Dank auch dem Lebensmittelladen von Frau Gerber, der Gaststätte „Zur Apotheke“ in Bautzen und dem Friseursalon in Räckelwitz, für den Verkauf. Ein herzliches Dankeschön auch dem Dentallabor in Dauban für seine großzügige Spende. Und den Eltern einen lieben Dank, die ihre Liebsten zuhause mit den Kita-Basteleien und gekochten Weihnachtsgeschenken überrascht haben. Schließlich schmeckt eine von den Hortkindern mit viel Eifer und Freude gekochte Bio-Weihnachtsmarmelade einfach lecker!!! Danke - Dzakuju! Sagen die Kinder und Erzieher des Witaj-Kindergartens in Malschwitz

Der Papiercontainer auf dem Feuerwehrplatz in Malschwitz klagt „ICH, der Papiercontainer bin doch eigentlich nur für Papier, Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher usw. angedacht. Warum entsorgen dann immer wieder Bürger ihre Pappen bei mir. 10 Meter entfernt steht der Pappcontainer und wenn dieser voll ist, stellt doch die Pappe daneben oder wartet bis dieser leer ist. Manchmal kann ich auch die Adressen noch auf den Verpackungen lesen, dass wäre mir peinlich.

Tja, das Schlimme an der ganzen Sache ist, wenn beim Entleeren von der Entsorgungsfirma Pappe entdeckt wird, bekommen die Kinder vom Kindergarten nicht ein EURO für mich. Das finde ich ziemlich gemein von denen, die die Pappe bei mir entsorgen. Danken möchte ich allen fleißigen Sammlern aus nah und fern, die den Weg zu mir finden, nicht zuhause in der blauen Tonne das Papier verschwinden lassen, und damit den Kindern eine Freude bereiten.

Es grüßt Sie herzlich -
 der Papiercontainer“

Lass keinen Tag ohne Freude vergehen

Am Samstag vor dem 1. Advent hatten die „Wichtel“ ins Bienenhäusel eingeladen. In den liebevoll geschmückten Zimmern des Kindergartens konnten die Kinder mit ihren Eltern, Großeltern den Nachmittag mit vielen schönen Dingen verbringen. Sie konnten Sterne und Wichtelmännchen basteln, Gestecke entwerfen, Kekse backen, Geschichten hören. In der Backstube konnten die ersten Plätzchen genascht werden und man konnte sich bei leiser Musik auf die Adventszeit besinnen.

Am 14.12.2011 erwarteten die Kinder aus dem Bienenhäusel den Weihnachtsmann. Mit einem traditionellen gemeinsamen Frühstück bei Kerzenschein und leiser Musik konnten sich alle Kinder auf einen erlebnisreichen Tag einstimmen.

Das Team der Kita Bienenhäusel hatte das Märchen von „Rumpelstilzchen“ einstudiert und aufgeführt. Die Kinder waren begeistert.



Als der Weihnachtsmann danach die Kinder besuchte, staunte er, wie eifrig sie Lieder und Gedichte vortragen konnten.

Auch für mich sind solche Besuche in „meinem“ Kindergarten immer wieder eine Freude. Allen Kindern mit ihren Familien und Mitarbeitern der Kita wünsche ich ein friedliches neues Jahr, Glück und Gesundheit.

Kleinbautzen, den 21.12.2011
 Gisela Helbig

Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ Baruth

2012, ein neues Jahr hat begonnen, dazu wünschen die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Baruth allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde Gesundheit, Glück und Erfolg.

Für die große Unterstützung im vergangenen Jahr, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Sponsoren, Altpapiersammlern sowie allen, die uns durch ihr Engagement in vielfältiger Weise unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Ein besonderes Dankeschön möchten wir auf diesem Wege Herrn Hans Schneider vom Landwarenhandel in Baruth aussprechen, der uns immer tatkräftig unterstützt, wenn es nötig ist, sowie auch allen Großeltern unserer Kita-Kinder, die zum Großelternnachmittag wieder sehr viel Geld gespendet haben. Vielen Dank auch an den Bürgermeister Herrn Matthias Seidel und der Friedrich & Stefan Hesse GbR für ihre Geldspenden an die Kita.

Die Kinder und Erzieherinnen

Vereine

Hallenfußballturnier in Baschütz

Am 29.12.2011 fand das traditionelle Weihnachts- Hallenturnier des Baruther SV 90 e. V. in der Turnhalle von Baschütz statt. Dabei kamen insgesamt 57 Spieler zum Einsatz. Die Kegler stellten mit 11 Sportkameraden die personell größte Mannschaft, wofür sich die Abteilung Fußball recht herzlich bedanken möchte. Es waren Spieler von der E- Jugend bis zu den „Alten Herren“, nicht nur aus unserem Verein, am Ball. Die 5 Mannschaften des Turnieres lieferten sich faire und mitunter torreiche Partien auf dem Hallenparkett, wo das eine oder andere spektakuläre Tor fiel. Bei den 84 erzielten Toren schrieben sich 36 unterschiedliche Torschützen ein. Bester Torjäger mit 7 Treffern war Danny Gärtner.

Die Abteilung Fußball bedankt sich bei allen beteiligten Aktiven, Organisatoren sowie Gästen für die gelungene Veranstaltung und hofft auf ein Wiedersehen zum Fußball- Weihnachtsturnier 2012.

F. Dittrich

Abteilung Fußball

Baruther SV 90 e. V. - Kegeln

Saisonhinrunde 2011/12

Nach den durchschnittlichen Leistungen der Vorsaison und dem Wunsch zur Verjüngung unserer 1. Mannschaft gingen die drei Kegelmannschaften im Herren-Bereich hoch motiviert und neu formiert in die neue Saison. Leider zeigten schon die ersten Spiele das Anspruchs- und Wirklichkeitsgefälle bei uns weit auseinander liegen! Es zeigte sich im Laufe der Hinrunde, dass die 1. und 2. Mannschaft wiederum in der Rückrunde um den Klassenerhalt kämpfen werden. Dabei muss vor allem das Gassenspiel und das Räumen verbessert werden um ihre angestrebten Minimalziele nicht zu verfehlen. Lichtblick im Männerbereich ist die 3. Mannschaft wo unsere erfahrenen Kegler, die Kegler mit den wenigen Erfahrungen im Punktspielbetrieb, langsam aber erfolgreich zu guten und sehr guten Leistungen und damit Siegen in der Kreisklasse führen. Damit machen sich natürlich einige Kegler für die höher klassige Mannschaft interessant, was

natürlich zum Konkurrenzkampf untereinander führt und uns sicher voran bringen wird!

Wie in allen Bereichen des Sports geht natürlich nichts über eine gesunde Jugendarbeit. Das diese 2011 erfolgreich war, zeigt der Gewinn der Landesmeisterschaft sowie die damit verbundene erste Teilnahme an einer DM für unseren Verein, durch unsere B-Jugend. Zwei dieser Kegler verabschiedeten wir in die Reihen der A-Jugend, wo sie unter der guten Trainerarbeit von Hr. Hanke ohne Schwierigkeiten mit den besten Spielern des Kreises mithalten konnten. Auf Anhieb bestimmt die Mannschaft so das Geschehen in der OKV-Klasse (ehemals Bezirksklasse), wo sie vom ersten Platz schon nach der Hinrunde nicht mehr zu verdrängen sind! Durch den Abgang der Leistungsträger war die Erwartung an unsere B-Jugend diese Saison natürlich nicht allzu groß. Doch genau das Gegenteil passierte, denn andere in der Mannschaft wuchsen über sich hinaus und zeigten das große Potenzial unserer kleinen Mannschaft. Sie belegten nach der Hinrunde in der höchsten Spielklasse des Kreises den 1. Platz!

ABER, alle wissen, dass zu einer intakten Mannschaft wenigstens 2 - 3 Ersatzspieler gehören um Formkrisen oder Verletzungen kompensieren zu können. Leider steht uns in bei der B-Jugend KEIN einziger Ersatzspieler zur Verfügung. Das ist natürlich nicht akzeptabel. Deshalb legten die Kegler dieses Jahr ein verstärktes Augenmerk auf das Ganztagsangebot der Grundschule. Das erste Mal wurde eine Pokalrunde unter den Nachwuchskiegler der 3. und 4. KI. durchgeführt.

Hier die Platzierungen um den Kegelpokal:

3. Klasse

1. Paul Schöpke
2. Danilo Nowak
3. Johannes Röhr
4. Ben Paulusch
5. John Weber
6. Tom Haase
7. Max Dittrich
8. Sten Neumann

4. Klasse

1. Angelo Campo
2. Max Schmidt
3. Moritz Born
4. Lukas Martschel
5. Laurin Liske
6. Antonia Anders
7. Heidi Spieler
8. Robert Weser

Die große Pokalübergabe fand am 18.12. auf unserer Kegelbahn statt. Liebevoll gepackte Geschenke sowie die großen Pokale sollten an diesem Abend überreicht werden. Leider waren nur die Hälfte der Kinder mit ihren Eltern erschienen. Nichtsdestotrotz verbrachte der erscheinene Teil der Kinder mit ihren Eltern mit lecker Spagetti und vielen Spielen einen schönen Abend.

Natürlich würden sich viele Kegler freuen, einige Schüler auch aktiv im Kegelsport wieder zu sehen.

Anbei die Kegelzeiten die auch 2012 weiter gelten:

Frauen	Mo.: ab 18.00 und Mi. ab 19.00 Uhr
Männer	Di.: ab 18.00 Uhr
Kinder	Mi.: ab 14.45 - 16.30 Uhr
Jugend	Mi.: ab 17.00 - 18.45 Uhr

Noch eine Sache, die wir Kegler loswerden wollen. Wir haben uns natürlich sehr über die sportliche Anerkennung bei dem diesjährigen Fußballweihnachtsturnier mit unserer eigenen Fußballmannschaft gefreut (was super organisiert war!).

Obwohl wir den unglücklichen 6. Platz belegten ... getrauen wir uns hier offiziell im SPREEAUEN-BOTE die Fußballer und Freunde des BSV 90 in einem Hinspiel auf dem Fußballplatz und für das Rückspiel auf der Kegelbahn ... HERAUSZUFORDERN. Auf eine positive Antwort verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2012 hoffen

DIE KEGLER des BSV 90 e. V.

Gigantische Show beendet Malschwitzer Fußballjahr 2011

Auf den festlich geschmückten Saal in Kleinbautzen stieg am 18.12. die Abschlussfeier der Nachwuchsabteilung der SPG Malschwitz/Kleinbautzen/Hochkirch. Es waren alle gekommen, der Bürgermeister, die Sponsoren, die Großeltern, Eltern und natürlich unsere Kinder. Bevor die Show beginnen konnte gab Herr Kaspar erstmal einen Rückblick auf die letzte Saison (siehe anderen Beitrag). Er dankte den Sponsoren Herrn Gerber von der Budissa AG Preititz/Kleinbautzen, Herrn Dr. Weber, der Firma Eibel sowie den Gerichtskretscham Hochkirch u. v. a.



Nun konnte das Spektakel beginnen. Christians Disko heizte ganz schön ein und bei Spiel und Spaß kamen alle auf ihre Kosten. Von den Discoklängen geschafft ließen sich alle den leckeren Kuchen schmecken. Nun folgte der Höhepunkt des Nachmittags der Auftritt der Showtanzgruppe des MSV Bautzen unter Leitung von Frau Mihai.

Die Mädels begeisterten die Gäste mit ihren flotten Tänzen und manch einer wird da an seine Jugendzeit gedacht haben. Als die vereinseigene Band ihren großen Auftritt hatte glich der Saal einem Tollhaus. Beim anschließenden Abendbrot begann im Hindergrund so manche Heimlichkeit. Es raschelte und rauschte und es öffneten sich die Saaltüren für den Weihnachtsmann und seinen Helfern mit Bergen von Geschenken. Jedes Kind erhielt ein Geschenk und manches Kind sang dem alten Mann vor Freude gleich ein Lied vor. Mit weihnachtlicher Musik klang der Abend aus. Die fröhliche und festliche Stimmung hielt noch lange an. Herzlichen Dank den vielen Helfern besonders Frau Kießetz, Frau Funke, Frau Jockusch. Dank gilt ebenso dem Team VEMA.tv von Jörg Kaspar für das tolle Licht und die gute Beschallung.

Hanspeter Benad

Kegelnachwuchs des Baruther SV 90 startet erfolgreich ins neue Jahr

Bei der Einzelkreismeisterschaft am vergangenen Sonntag in Hoyerswerda vertraten die Kegler unseren Verein würdig. Bei der weiblichen U14 erreichte Susanne Eckardt einen sehr guten 2. Platz! Bei den Jungs wurde Herbert Penzholz 5. Auch der U18 Nachwuchs enttäuschte mit Platz 5 für Richard Penzholz und dem 11. Platz für Tom Mersiowsky überhaupt nicht. Damit vertreten uns am 25.03.2012 in Bautzen, Herbert, Richard und Susanne bei der OKV-Meisterschaft. Die Trainer und Betreuer sind sich einig, dass alle drei das Talent besitzen, auch die Qualifikation für die darauf folgende Landesmeisterschaft zu erreichen.

Auch die Erfahrenen können es noch! Dietmar Rothe qualifizierte sich für das Finale der Kreismeisterschaften Senioren B. Herzlichen Glückwunsch!

Wir wünschen allen starke Nerven und GUT HOLZ



An alle Mitglieder des Seniorenclubs Malschwitz/Pließkowitz e. V.!

Wir wollen auch im Jahr 2012 unsere Tradition fortsetzen und laden dazu alle Mitglieder des Seniorenclubs recht herzlich zur Vogelhochzeit ein. Wir treffen uns wie üblich am Donnerstag, dem 26.01.2012 um 14.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Pließkowitz.

Der Vorstand

Volkssolidarität Kreisverband Bautzen e. V.

- Ortsgruppe Kleinbautzen -

Miteinander - Füreinander

Für das Jahr 2012 wünschen wir unseren Mitgliedern, Gästen und Sponsoren sowie ihren Familien alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

Wir starten mit folgender Veranstaltung ins neue Jahr:
Vogelhochzeit mit den Kindern und Erziehern der Kindertagesstätte „Bienenhäuser“ am Mittwoch, dem 25. Januar 2012, 14.30 Uhr, im Schirachhaus

(dazu bitte unbedingt bis 20.01.2012 anmelden unter der Telefon-Nr. 3 13 04)

Unsere Mitglieder sowie Gäste aus Kleinbautzen und Preititz sind dazu herzlich eingeladen.

Vorschau: 08.02.2012 Mandala und Kaffeetrinken
22.02.2012 Faschingsfeier

Der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinbautzen



IMPRESSUM

»Spreeauen-Bote«
Gemeinsames Informationsheft der Verwaltungsgemeinschaft
der Gemeinden Malschwitz und Guttau

Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz und Guttau.
Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister Herr Matthias Seidel und
Herr Andreas Skomudek
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81/30 24 76,
Funktelefon: 01 70/2 95 69 22

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Erfolgreiches Jahr für die Spielgemeinschaft

Nach dem die letzten Partien gespielt wurden, kann die Spielgemeinschaft Malschwitz/Kleinbautzen/Hochkirch auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Es ist schon beeindruckend, was dieser kleine Dorfverein mit wenig Mitteln auf die Beine gestellt hat.



Foto: Ulrike Kieβetz

Die D-Junioren wurden souverän Kreismeister und schafften dadurch den Aufstieg in die Bezirksliga, wo gegen renommierte Mannschaften aus Dresden oder Riesa ausgezeichnete Ergebnisse erzielt wurden und derzeit ein beachtlicher Mittelfeldplatz belegt wird. Auch die C-Junioren spielen in der Bezirksliga. Hier versucht man mit vereinten Kräften den Klassenerhalt zu erreichen und hofft auf Unterstützung aus dem Umfeld. Die E-Junioren wurden souveräner Staffelsieger in der Kreisliga Ost und spielen nun in der Meisterrunde des Westlausitzer Fußballverbandes um den Kreismeistertitel. Bleibt noch die F-Jugend, die obwohl schwach besetzt ist, ihre Sache ganz ordentlich über die Runden bringen. Das alles ist nur möglich durch die vielen ehrenamtlichen Helfern wie Frau Kieβetz, Frau Funke, Frau Jockusch und Frau Riedesel um nur einige zu nennen. Nicht zu vergessen ist der Trainerstab um Roland Kaspar. Für zukünftige Erfolge sucht die SpG fuβballbegeisterte Kinder der Jahrgänge 2001 - 2005. Training ist Dienstag und Donnerstag jeweils von 16.15 Uhr in der Sportanlage Kleinbautzen. Auf diesem Wege bedanken sich die jungen Fußballer bei den Sponsoren und wünschen für 2012 alles Gute.

Hanspeter Benad

Verschiedenes

Neujahrsgrüβe

Ich wünsche allen Mitgliedern des Heimatvereins Preititz, der Ortsgruppe der Volkssolidarität, dem Ortschaftsrat Kleinbautzen, der Freiwilligen Feuerwehr Preititz/Kleinbautzen, den Freunden der Jagdgenossenschaft Malschwitz/Niedergurig, dem Jugendclub Preititz und allen fleißigen Bürgern unserer Gemeinde, Gottes reichen Segen, Gesundheit und Frieden. Möge das neue Jahr Sie damit beglücken.

Ihr Albert Popp

Jubilare



Den Geburtstagskindern der Gemeinde Malschwitz im Monat Januar die herzlichsten Glückwünsche verbunden mit Gesundheit, Glück und Schaffenskraft

Baruth

Frau Erna Wehser	am 07.01.	zum 90. Geburtstag
Herrn Siegfried Kleemann	am 07.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Dr. Ruth Thiemann	am 09.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Ingeborg Schall	am 23.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Helmut Graf	am 24.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Marlene Wiesner	am 27.01.	zum 71. Geburtstag

Buchwalde

Frau Ruth Schröter	am 24.01.	zum 71. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Brieβnitz

Frau Annelies Noack	am 25.01.	zum 78. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Cannewitz

Herrn Erich Lattke	am 13.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Frieda Bardehle	am 25.01.	zum 92. Geburtstag

Doberschütz

Frau Ursula Fuhrmann	am 13.01.	zum 84. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Dubrauke

Frau Erna Halke	am 02.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Ursula Dettke	am 12.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Schulze	am 13.01.	zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Biele	am 13.01.	zum 72. Geburtstag

Gleina

Frau Erna Klammt	am 07.01.	zum 79. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

Kleinbautzen

Frau Margot Gruhl	am 01.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Kretschmer	am 04.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Georg Gruhl	am 20.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Elfriede Teichert	am 21.01.	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Nowotny	am 21.01.	zum 77. Geburtstag
Herrn Gottfried Auras	am 23.01.	zum 71. Geburtstag

Malschwitz

Frau Erika Dutschmann	am 01.01.	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Bolz	am 01.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Lieselotte Becker	am 03.01.	zum 77. Geburtstag
Herrn Hans Würgau	am 08.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Gerhard Walter	am 10.01.	zum 88. Geburtstag
Herrn Georg Knoblich	am 14.01.	zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Zieger	am 17.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Ursula Bolz	am 20.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Dr. Dieter Böttger	am 30.01.	zum 72. Geburtstag

Niedergurig

Frau Gerda Kschischan	am 01.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Maria Richter	am 23.01.	zum 83. Geburtstag

Pleißkowitz

Frau Ingeborg Tille	am 02.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Elsbeth Kuczmera	am 11.01.	zum 86. Geburtstag
Frau Klara Brauner	am 15.01.	zum 84. Geburtstag
Herrn Paul Kuschk	am 26.01.	zum 70. Geburtstag

Preititz

Herrn Hartmut Domagala	am 02.01.	zum 71. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Rackel

Frau Gertrud Förster	am 05.01.	zum 86. Geburtstag
Frau Ilse Prochno	am 31.01.	zum 89. Geburtstag

Wir gratulieren im Februar

Buchwalde

Herrn Horst Falke	am 03.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Lilli Liske	am 06.02.	zum 75. Geburtstag

Dubrauke

Frau Ingrid Hübner	am 01.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Charlotte Kutschke	am 07.02.	zum 87. Geburtstag

Kleinbautzen

Frau Ingrid Brötzmann	am 05.02.	zum 77. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Malschwitz

Herrn Horst Löbel	am 02.02.	zum 77. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Pleißkowitz

Herrn Gottfried Hantschke	am 03.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Rudi Hohlfeld	am 03.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Gertrude Domas	am 07.02.	zum 86. Geburtstag



Gemeinde Guttau

Informationen aus der Gemeinde Guttau

Nachdem alle die Festtagsruhe genießen konnten, geht die Vorbereitung der Jahresplanung 2012 in die erste Runde. Der Verwaltungsausschuss berät am 17.01. die Vorhaben für das laufende Jahr. Dabei sind die finanziellen Grenzen eng gestriekt. Der Gemeinderat tagt am 25. Januar und wird den Haushalt 2012 vorberaten. Im Januar wird der Bauhof mit Unterstützung einer Firma die Baumschutzmaßnahmen an der Straße und im Bereich Olba vornehmen. Dabei kann es zu Verkehrseinschränkungen in der Lömischauer Straße (In den Teichen) und in der Mönauer Straße kommen. Wir bitten dabei um Verständnis. Die Arbeiten sind aus Sicherheitsgründen nur unter einer zeitweisen Vollsperrung möglich.

Andreas Skomudek
Bürgermeister

Dank den Organisatoren und Sponsoren der Senioren- weihnachtsfeiern 2011

Traditionell veranstalteten der Seniorenverein in Kleinsaubernitz und Halbendorf/Spree im Dezember die Seniorenweihnachtsfeiern. Unterstützt wurden Sie dabei vom Kinderhaus Guttau, der Grundschule Guttau und dem Kindergarten Halbendorf/Spree. Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, insbesondere den Organisatoren, den nachfolgend aufgeführten Sponsoren sowie dem Gemeinderat Guttau.

Sponsoren Seniorenweihnachtsfeiern 2011

BHG Raiffeisen e. G. Guttau; Bus- und Taxiunternehmen Chr. Brade, Droben; P-D Industries Wetrow; Eta engineering AG Bautzen; Tischlerei Norbert Hanisch; Kosmetikberatungsstudio Gudrun Noack, Halbendorf; Campingplatz Frank Reck, Wartha; Vermessungsbüro Koban, Bautzen; Entsorgungsgesellschaft Guttau; Renovierservice Sebastian Zoch, Wartha; Hausmeisterservice Siegbert Barthel, Kleinsaubernitz; Henrys Einkaufseck, Kleinsaubernitz; Gaststätte „Zur guten Laune“ Lömischau; Sanitärinstallation Volker Kadner, Kleinsaubernitz; Partyservice Manja Hanske, Brösa; Karosseriebau Bernd Memmert, Lieske; Landschaftsarchitekturbüro Panse, Bautzen; Volksbank Bautzen; Fa. A. Voigt; Fa. Edgar Müller; Zweiradservice Sieghard Berner, Guttau; Verkaufsstelle Monika Frieske, Guttau

Freie Wohnungen in der Gemeinde Guttau

In der Gemeinde Guttau stehen folgende Wohnungen zur Vermietung frei:

- zwei 3-Raum-Wohnungen mit je 60,3 m² (Zentralheizung) im 36-WE-Block Guttau, Am Auewald 14
- eine 2-Raum-Wohnung mit 56 m² (Gasheizung) in Kleinsaubernitz

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Guttau, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz - Telefon 03 59 32/3 77 26

Einladung zur Jahreshaupt- versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Guttau

Hiermit laden wir alle Kameradinnen und Kameraden für Freitag, den 20. Januar 2012, um 19.30 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus Kleinsaubernitz zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Guttau recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht des Gemeindeführers
4. Diskussion
5. Beförderungen und Auszeichnungen
6. Verschiedenes

Im Anschluss wird bei einem gemütlichen Beisammensein ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Skomudek

Bürgermeister

Karich

Gemeindeführer

Aus der Schule und den Kindertagesstätten

Oh, du fröhliche ...

Drei Jahre begleitete Herr Werner Köppe aus Bautzen Schüler der vierten Klassen bei ihren ersten Schritten in einer Arbeitsgemeinschaft für kleine Schriftsteller. In diesem Schuljahr müssen wir aus finanziellen Gründen leider darauf verzichten. Aus Verbundenheit mit unserer Schule besuchte er uns kurz vor Weihnachten.



Beim Vorlesen eigener Geschichten und Gedichte bereitete er den Kindern der Klassen eins, drei und vier eine besondere Adventszeit.

So erfahren sie, warum der Schneemann immer still steht oder was zur Geisterstunde so alles in der Küche passiert. Mit der Lektüre hat er nicht nur für vorweihnachtliche Stimmung gesorgt, sondern auch zum Schmunzeln und Nachdenken angeregt.

Die Schüler und Lehrer unserer Grundschule möchten sich bei Herrn Köppe bedanken. Mögen seiner Feder noch viele gute Ideen für weitere Geschichten und Gedichte entspringen.

Schüler und Lehrer der Grundschule Guttau

Spielen, Bewegen, Wahrnehmen -

lautet unser Motto in der Krabbelgruppe des Kinderhauses Guttau.

Jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr treffen sich zurzeit 8 Muttis mit ihren Kindern, um gemeinsam zu singen, zu spielen und Erfahrungen auszutauschen.



So entstehen Kontakte und die Entwicklung der Kinder wird positiv beeinflusst. Wir würden uns über noch mehr Muttis mit ihren Kindern freuen. Ganz herzlichen Dank dem Kinderhaus Guttau für dieses Angebot und Simones liebevolle Betreuung!

C. Pietschmann

Vereine

Unabhängiger Seniorenverband

Ortsgruppe Guttau/Brösa

Liebe Seniorinnen und Senioren, unser erstes Treffen im neuen Jahr steht wieder im Zeichen der **Vogelhochzeit**.

Am **Dienstag, dem 24.01.2012**, beginnen wir um 14.30 Uhr im Raum der Gemeinde Guttau mit dem Kaffeetrinken an der Hochzeitstafel.

Wir freuen uns, dass Herr Schnabel vom Biosphärenreservat wieder unser Gast ist, er hat erneut tolle Tier- und Landschaftsfotos mit.

Mal sehen, wie viele Strophen des Hochzeitsliedes wir diesmal schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. A. Barthe

Unabhängiger Seniorenverband e. V.

Ortsgruppe Kleinsaubernitz, Lömischau und Wartha

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren und geschätzte Gäste!

Zum Jahresanfang müssen wir leider mit einem Ausfall beginnen. Unser erstes Treffen findet erst im Februar statt. Ein weitgereistes Ehepaar aus Bautzen wird uns einen **Lichtbild-Vortrag** halten über ihre „Besteigung des Kilimandscharo“, des schneebedeckten, höchsten Gipfels in Afrika.

Ort: „Zur guten Laune“ in Lömischau, Lindenweg 9

Zeit: (1.) **Dienstag, 7. Februar 2012, um 14.30 Uhr**

G. Brumme, Tel.: 3 58 37

Jubilare

Herzliche Glückwünsche allen
Geburtstagskindern im Monat Januar.
Wir wünschen für das kommende
Lebensjahr alles Gute, Gesundheit
und persönliches Wohlergehen



Brösa

Frau Ruth Barthe am 18.01. zum 89. Geburtstag
Frau Irene Schneider am 18.01. zum 83. Geburtstag
Frau Margarethe Noack am 20.01. zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Liepelt am 24.01. zum 72. Geburtstag
Herrn Alfred Pietke am 28.01. zum 80. Geburtstag

Guttau

Frau Erika Nitsche am 03.01. zum 84. Geburtstag
Frau Helga Noack am 20.01. zum 75. Geburtstag
Herrn Rudi Mitko am 26.01. zum 71. Geburtstag
Frau Christa Mattetschk am 29.01. zum 85. Geburtstag
Frau Maria Kirst am 31.01. zum 77. Geburtstag

Halbendorf

Frau Margarethe Ruhm am 16.01. zum 86. Geburtstag
Frau Gerda Mieth am 16.01. zum 82. Geburtstag

Kleinsaubernitz

Frau Hildegard Kern am 06.01. zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Schmidt am 07.01. zum 70. Geburtstag
Herrn Joachim Husack am 16.01. zum 82. Geburtstag
Frau Katharina Noack am 22.01. zum 95. Geburtstag
Herrn Werner Jeremias am 22.01. zum 84. Geburtstag
Frau Christa Schmidt am 24.01. zum 72. Geburtstag

Lieske

Herrn Eberhard Schreiber am 24.01. zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Methner am 29.01. zum 70. Geburtstag

Lömischau

Frau Brigitte Peter am 17.01. zum 70. Geburtstag

Halbendorf

Frau Elfriede Krause am 07.01. zum 78. Geburtstag
Herrn Johannes Koban am 30.01. zum 75. Geburtstag

Wartha

Frau Martha Schneider am 06.01. zum 79. Geburtstag

Wir gratulieren im Monat Februar

Halbendorf

Frau Ingrid Röttschke am 01.02. zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Bigon am 03.02. zum 74. Geburtstag

Neudorf

Herrn Manfred Symmank am 05.02. zum 74. Geburtstag

Wartha

Frau Herta Gladis am 05.02. zum 74. Geburtstag